

Leistungen der Pflegekassen (Stand: Juni 2023)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld Die Pflege erfolgt durch Angehörige / Bekannte in der Häuslichkeit.	-	316,-€	545,-€	728,-€	901,-€
Pflegesachleistung Die Pflege erfolgt durch einen ambulanten Pflegedienst, der mit der Pflegekasse abrechnet.	-	724,-€	1.363,-€	1.693,-€	2.095,-€
Kombinationsleistung Die Pflege wird sowohl durch private Pflegepersonen als auch durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht.	Die Beträge werden prozentual errechnet und entsprechend ausgezahlt.				
Tages- und Nachtpflege	-	689,-€	1.298,-€	1.612,-€	1.995,-€
Entlastungsbetrag	125,-€	125,-€	125,-€	125,-€	125,-€
Kurzzeitpflege Sie ist möglich, wenn die Pflege zu Hause nicht in ausreichendem Maße gewährt werden kann oder nach einem Krankenhausaufenthalt.	-	1.774,-€	1.774,-€	1.774,-€	1.774,-€
Verhinderungspflege Erwerbsmäßige Vertretung der Pflegeperson Vertretung durch nahe Angehörige		1.612,-€ 474,-€	1.612,-€ 817,50 €	1.612,-€ 1.092,-€	1.612,-€ 1.351,50,-€
Vollstationäre Pflege	Zuschuss 125,-€	770,-€	1.262,-€	1.775,-€	2.005,-€
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	40,-€	40,-€	40,-€	40,-€	40,-€
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes Zuschuss je Maßnahme von bis zu:	4.000,-€	4.000,-€	4.000,-€	4.000,-€	4.000,-€
Wohngruppenzuschlag	214,- €	214,- €	214,- €	214,- €	214,- €

Die differenzierten Kombinationsmöglichkeiten der Pflegekassenleistungen können in einer Beratung bei Ihrer Pflegekasse oder dem Senioren- und Pflegestützpunkt erörtert werden.